

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

auch das Jahr 2009 war weltweit durch die internationale Finanzkrise geprägt. Trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen und hoher Investitionen in der Produktentwicklung konnte eine erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung erreicht werden. Dies spiegelt auch der Aktienkurs wider, der sich nach dem Tiefststand am 22.01.2009 in Frankfurt mit 0,22 Euro zwischenzeitlich deutlich erholt zeigte. Im Juli 2009 wechselte die CPU Softwarehouse AG ihren Börsenplatz von Frankfurt nach München. Mit dem Jahresschlusskurs von 1,10 Euro verließ das CPU-Papier aufgrund der beschlossenen Kapitalmaßnahmen und einer sehr guten Performance den sog. „Pennystock-Bereich“ und markierte zugleich einen neuen Jahreshöchstwert.



Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wieder mit großer Sorgfalt wahrgenommen, den Vorstand im Berichtsjahr 2009 bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen laufend überwacht. In der Erfüllung seiner gesetzlichen Kontrollpflicht hat der Aufsichtsrat die geplanten geschäftspolitischen Maßnahmen kritisch hinterfragt und auf Plausibilität getestet.

Der Aufsichtsrat wurde in alle wesentliche Entscheidungen eingebunden und durch den Vorstand im Rahmen schriftlicher und mündlicher Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns einschließlich der Risikoeinschätzung sowie über das Risikomanagement informiert.

Die Berichte des Vorstands wurden im Aufsichtsrat analysiert und zusammen mit dem Vorstand in den jeweiligen Sitzungen diskutiert und hat den Beschlussvorschlägen des Vorstands nach eingehender Prüfung und Beratung, soweit dies nach gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Vorschriften erforderlich war, seine Zustimmung erteilt. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand auch außerhalb der regulären Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig in Kontakt, hat mit dem Vorstand über unternehmensrelevante Fragen und Themenstellungen gesprochen und wurde über laufende Sachthemen in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat der CPU Softwarehouse AG hat sich in seinen sieben Sitzungen im vergangenen Jahr ausführlich mit der Geschäftsentwicklung der Einzelgesellschaften und des Konzerns auseinander gesetzt. Die Präsenz in den Aufsichtsratssitzungen betrug wie in den Vorjahren 100%. Die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wurde entsprechend Ziffer 5.6 des Corporate Governance Kodex durchgeführt. Die Unterlagen für die Sitzungen wurden zur Vorbereitung rechtzeitig an alle Mitglieder verteilt.

In seiner ersten Sitzung des Jahres am 16. Februar 2009 berichtete der Vorstand auf Basis von vorläufigen Zahlen über die Geschäftsentwicklung von Konzern und den Einzelgesellschaften für das Geschäftsjahr 2008. Insbesondere die Bewertung der Tochtergesellschaften bzw. der Segmente wurden eingehend besprochen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat auch unter Compliance Aspekten intensiv mit dem Risikomanagementsystem und dem Risikobericht. Des Weiteren wurden im Rahmen des Personalberichts aktuelle Entwicklungen bei den Personalstrukturen besprochen. Zusammen mit dem Beschluss über die Vertragsverlängerung der Vorstandsverträge wurde in dieser Aufsichtsratssitzung eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand in Kraft gesetzt. Der Vorstand berichtete weiter über die neuesten Erkenntnisse in Sachen Segmentwechsel.

Am 24. März 2009 fand die Bilanzsitzung der CPU Softwarehouse AG statt. Gegenstand der Sitzung waren die ausführliche Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und Konzernlageberichts. Die Abschlussprüfer der AWT Horwath GmbH nahmen an der Sitzung teil, berichteten über den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Abschlussprüfer ferner, die Geschäftsrisiken sowie im Zusammenhang mit dem Risikomanagement die Risikofaktoren und ließ sich bestätigen, dass das Risikofrüherkennungssystem für die Überwachung bestandsgefährdender Risiken geeignet und ausreichend ist. Des Weiteren wurden im Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand die Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung, insbesondere die Satzungsänderungen besprochen und verabschiedet. Ferner beriet und verabschiedete der Aufsichtsrat den Corporate Governance Bericht, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für den Geschäftsbericht 2008.

In den Sitzungen am 30. Juli und 15. September 2009 ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftsentwicklung sowie die Umsatz- und Ergebnisrisiken berichten. Dabei wurden die Projektstati wesentlicher Kundenprojekte durch den Vorstand erläutert. Die Besprechung im Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Effizienzprüfung erfolgte in der Sitzung am 15. September 2009.

Am 16. September 2009 fand eine Strategiesitzung von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Dabei wurden die grundsätzlichen, strategischen Rahmenbedingungen für die CPU Gruppe und ihre Geschäftsfelder analysiert sowie strategische Handlungsoptionen weiterentwickelt.

In seiner Sitzung am 16. November 2009 erfolgte eine intensive Beschäftigung mit der positiven Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2009, der Zwischenmitteilung und der damit verbundenen Ad-hoc-Meldung. Sowohl die Entwicklung der Risikokennzahlen als auch die Besprechung des Etatentwurfs für das Geschäftsjahr 2010 waren Gegenstand der Beratungen dieser Sitzung wie auch die Vertriebsaktivitäten der Konzerngesellschaften.

In seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr 2009 am 17. Dezember wurde nach nochmaliger, eingehender Plausibilisierung der Etat für das kommende Geschäftsjahr 2010 sowie diverse organisatorische Änderungen verabschiedet. Die Schwierigkeiten in einem Wartungsprojekt sowie die Umsatz- und Ergebnisprognosen wurden vom Vorstand ausführlich erläutert.

Corporate Governance, Entschenserkklärung und Compliance

Corporate Governance steht bei der CPU Softwarehouse AG für größtmögliche Transparenz, gute Unternehmensführung und den Anspruch, alle Zielgruppen gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Aufsichtsrat und Vorstand befassen sich in jedem Geschäftsjahr eingehend mit den wichtigen Themen, die sich aus den Grundsätzen des Corporate Governance Kodex ergeben. Entsprechend der neuen gesetzlichen Vorschriften wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Diese ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Vorgaben geben den Rahmen für die Compliance-Aktivitäten im Konzern vor. Hierbei stehen im Mittelpunkt: die kapitalmarkt- und insiderrechtlichen Vorschriften, die gesetzlichen Grundlagen der Rechnungslegung sowie arbeits- und datenschutzrechtliche Vorschriften und Gesetze.

Im Internet können sich Aktionäre und potenzielle Anleger jederzeit über aktuelle Entwicklungen im Konzern informieren. Ausführliche Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie einen detaillierten Bericht zur Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im „Corporate Governance Bericht“.

Die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist auch Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Beide Erklärungen sind den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Die CPU Softwarehouse AG entspricht mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung genannten Punkte den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nach der aktuellen Fassung des Kodex vom 18. Juni 2009.

Die CPU wird mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung genannten Punkte auch zukünftig die Empfehlungen des Kodex einhalten.

Feststellung der Abschlüsse

Die CPU Softwarehouse AG erstellt einen Einzelabschluss nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Der Konzernabschluss wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften IFRS (International Financial Reporting Standards), ergänzt um die handelsrechtlichen Vorschriften nach § 315a Abs. 1 HGB, aufgestellt. Für die Aufstellung der jeweiligen Abschlüsse ist der Vorstand verantwortlich. Die AWT Horwarth GmbH (AWT), München, hat Rechnungslegung, Buchführung, Jahresabschluss sowie Lagebericht und Konzernlagebericht der CPU Softwarehouse AG für das Geschäftsjahr 2009 geprüft und jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Die AWT wurde auf der Hauptversammlung vom 15. Juni 2009 erneut zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend den Prüfungsauftrag der CPU Softwarehouse AG an die AWT Horwarth GmbH, München, erteilt.

Die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Abschlussprüfer haben in den Sitzungen vom 26. März 2010 bzw. 12. April 2010 die Prüfungsergebnisse für den Jahresabschluss bzw. den Konzernabschluss persönlich und detailliert vorgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte am 12. April 2010 nach eingehender Beratung und eigener Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses der CPU Softwarehouse AG und des Konzernabschlusses sowie der Prüfung des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigte den Jahres- und Konzernabschluss. Somit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen der operativen Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2009.

Augsburg, 12. April 2010



Dr. Heiko Frank

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -
